

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/632
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.06.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl der Vertreter im Aufsichtsrat der WOGEMA mbH		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.06.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Mitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat der WOGEMA mbH bestellt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen der Kommune in privater Rechtsform nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der WOGEMA mbH heißt es u.a.:

„ Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Neben der fachlichen Kompetenz ist im Hinblick auf § 69 Abs.1 KV M-V sicherzustellen, dass mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrates Mitglieder der Stadtvertretung oder Bedienstete der Stadt sind.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt....“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld.

Anlagen:

keine